

~~II-7899 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode~~

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1992 12 01  
1012, Stubenring 1

Zl. 10.930/83-IA10/92

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Meisinger und  
Kollegen, Nr. 3546/J vom 7. Oktober 1992  
betreffend Maltschregulierung - land-  
wirtschaftliche Bewirtschaftung

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

35251AB

1992 -12- 03

zu 3546 IJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-  
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Meisinger und  
Kollegen vom 7. Oktober 1992, Nr. 3546/J, betreffend Maltschre-  
gulierung - landwirtschaftliche Bewirtschaftung, beehre ich mich  
folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Entsprechend der zwischenstaatlichen Vereinbarung zwischen Österreich und der damaligen CSSR hat Österreich die Regulierung der Maltsch im Bereich von Leopoldschlag von km 3,226 bis km 5,990 im Jahre 1981 fertiggestellt. Dieser Regulierung wurde von der tschechischen Seite nur unter der Bedingung zugestimmt, daß auch die flußabwärtige Strecke bis zum Grenzübergang des Gewässers reguliert wird.

Anlässlich der 10. Tagung der Österreichisch-Tschechoslowakischen Grenzgewässerkommission (GGK) im April 1979 hat die tschechoslowakische Seite unter Hinweis auf interne Schwierigkeiten Österreich ersucht, im Interesse einer Beschleunigung der Projektierungsarbeiten die Erstellung der geodätischen Dokumentation zu übernehmen. Aufgrund der Dringlichkeit der Fortsetzung der Regulierung hat sich die österreichische Seite zur Erstellung dieser Dokumentation bereit erklärt. Die Unterlagen wurden im Dezember 1979 der tschechoslowakischen Seite übermittelt. Bei der 13. Tagung der Grenzgewässerkommission im April 1982 hat sich die österreichische Seite bereit erklärt, auch die Projektierung zu übernehmen, da die tschechoslowakische Seite die hiefür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung hatte. Die von der tschechoslowakischen Seite verursachten Verzögerungen wurden vom Landeshauptmann von Oberösterreich zum Anlaß genommen, den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten zu ersuchen, in Prag auf diplomatischer Ebene der Dringlichkeit der Fortsetzung der Maltschregulierung Nachdruck zu verleihen.

Bei der 14. Tagung der Grenzgewässerkommission im April 1983 hat die tschechoslowakische Seite zugestimmt, daß die österreichische Seite die Ausarbeitung des Projektes für die Teilregulierung der Maltsch flußabwärts von Leopoldschlag zwischen km 0,000 und km 3,223 übernimmt.

Mit 1. Oktober 1982 trat das Oberösterreichische Natur- und Landschaftsschutzgesetz, LGBl. Nr. 80, in Kraft. Gleichzeitig wurde durch Verordnung der Oberösterreichischen Landesregierung die Maltsch unter Landschaftsschutz gestellt.

In den Jahren 1983 und 1984 wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft durch die Bundeswasserbauverwaltung Oberösterreich versucht, mit den für den Naturschutz zuständigen Stellen abzuklären, welche Bedingungen für die Projektierung der Regulierung zu berücksichtigen sind. Die Vertreter des Naturschutzes lehnten jede technische Maßnahme ab.

- 3 -

Am 5. Juli 1984 wurde von einem Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in einem Gespräch beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung - unter Hinweis auf die zwischenstaatlichen Verpflichtungen - erneut versucht, einen Konsens zu erzielen. Aber auch dieser Versuch brachte kein Ergebnis. Hierauf wurden auf interministerieller Ebene der Verfassungsdienst und das Völkerrechtsbüro des Bundeskanzleramtes mit der Angelegenheit befaßt. Eine abschließende Besprechung am 21. November 1984 ergab, daß die naturschutzrechtliche Entscheidung über die Durchführung der Regulierung der Maltsch allein beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung liegt.

Nach einer Reihe vergeblicher Bemühungen, die Angelegenheit zu einem positiven Ergebnis zu bringen, wurde am 31. Jänner 1986 der Landesamtsdirektor von Oberösterreich vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ersucht, den Sachverhalt noch einmal eingehend zu prüfen. In der Folge fand am 19. November 1986 in Linz eine weitere Besprechung der Angelegenheit statt. An dieser Besprechung nahmen Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, des Bundesministeriums für Bauten und Technik, des Präsidiums des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung und der für den Naturschutz zuständigen Stellen teil. Das Land Oberösterreich hat sich bereit erklärt, einer minimalen Variante zuzustimmen, wenn ein Verzicht der tschechoslowakischen Seite auf die Maßnahme der Regulierung nicht erreicht werden kann und eine Änderung des Grenzverlaufes von nasser in trockene Grenze nicht möglich ist.

Entsprechend den oberösterreichischen Forderungen wurde die tschechoslowakische Seite anlässlich der 18. Tagung der Österreichisch-Tschechoslowakischen Grenzgewässerkommission ersucht zu prüfen, ob auf die Regulierung der gegenständlichen Grenzstrecke verzichtet werden kann bzw. eine Änderung der Staatsgrenze von naß in trocken möglich ist.

Die tschechoslowakische Seite hat mit Schreiben vom 11. Februar 1988 festgestellt, daß auf die vereinbarte Regulierung nicht verzichtet

werden kann. Am 1. Juni 1988 wurde der Herr Landeshauptmann von Oberösterreich davon verständigt und nochmals ersucht, eine Entscheidung herbeizuführen.

Aus den Protokollen über die 20. bis 22. Tagung der Österreichisch-Tschechoslowakischen Grenzgewässerkommission, 1989 bis 1991, geht hervor, daß auf tschechoslowakischer Seite die Experten des Umweltschutzes und der Akademie der Wissenschaften bereit sind, an der Planung entsprechender Maßnahmen mitzuwirken, daß aber auf österreichischer Seite kein Fortschritt zu erzielen war.

Wie bereits in der Beantwortung zur parlamentarischen Anfrage, Nr. 3224/J vom 8. Juli 1992, betreffend Grenzsicherung entlang des Maltschflusses im Grenzgebiet des Bezirkes Freistadt in Oberösterreich mit der CSFR dargelegt wurde, waren die Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft immer wieder bemüht, eine konstruktive Lösung zu erwirken. Hinsichtlich weiterer Ausführungen erlaube ich mir, auf obzitierte Beantwortung hinzuweisen. Eine Kopie liegt bei.

Zu Frage 3:

Die Bundeswasserbauverwaltung ist sehr bemüht, eine für die betroffenen Landwirte akzeptable Lösung herbeizuführen. Von Seiten der Bundeswasserbauverwaltung besteht keine Möglichkeit, einen durch Entstehung von Feuchtbiotopen entstehenden Schaden an Kulturflächen zu vergüten (Wasserbautenförderungsgesetz). § 42 Wasserrechtsgesetz bestimmt nur, daß es dem jeweiligen Grundeigentümer möglich ist, seine Grundstücke vor schädlicher Einwirkung des Wassers zu schützen. Wie weit eine Entschädigung auf Grund des Oberösterreichischen Natur- und Landschaftsschutzgesetzes möglich ist, wäre abzuklären (§ 28 Oberösterreichisches Natur- und Landschaftsschutzgesetz). Es ist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinzuweisen, daß die Kompetenz hinsichtlich des Naturschutzes Ländersache ist und daher ausschließlich beim Land Oberösterreich liegt.

- 5 -

Zu Frage 4:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat sich über ein Jahrzehnt um die Realisierung der gegenständlichen Maßnahme bemüht. Bei der 23. Tagung im Mai 1992 haben die Experten der Österreichisch-Tschechoslowakischen Grenzgewässerkommission erneut den Auftrag erhalten, eine Studie auszuarbeiten, die auch die Zustimmung der für den Naturschutz zuständigen Stellen findet. Sollten die Experten diesbezüglich einen Konsens erreichen, wird die Gemeinde Leopoldschlag in die Expertengespräche einbezogen; alle Betroffenen werden im Zuge der Projektierung gehört werden.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fischer".

## BEILAGEN

Nr. 3546 1J

1992-10-07

## A n f r a g e

der Abg. Meisinger, Huber  
 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
 betreffend Maltschregulierung - landwirtschaftliche  
 Bewirtschaftung

Die 1972 beschlossene Maltschregulierung wurde zwischen 1973 und 1981 durchgeführt, aber nicht abgeschlossen, da naturschutzrechtliche Fragen offen geblieben sind.

Seither verlagert sich das Fließbett der Maltsch ständig. Dadurch haben vier Bauern im Gemeindegebiet Leopoldschlag, Oberösterreich, keine Möglichkeit, ihre Grundstücke im Ausmaß von ca. 10 ha zu erreichen und zu bewirtschaften.

In einer Anfragebeantwortung (3308/AB) vertröstet der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die Bauern hinsichtlich der Zufahrtsmöglichkeit auf den Zeitpunkt der Rückverlegung oder Stabilisierung des Fließlaufes.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

## A n f r a g e :

1. Wann hat Ihr Ressort die oberösterreichischen Behörden aufgefordert, hinsichtlich der bei der Maltschregulierung offen gebliebenen naturschutzrechtlichen bzw. sonstigen Fragen Stellungnahmen abzugeben, Bewilligungen zu erteilen bzw. jedenfalls tätig zu werden ?
2. Falls Sie dies veranlaßt haben: wie lautete die Reaktion der oberösterreichischen Behörden ?
3. Welche Auffassung vertritt Ihr Ressort hinsichtlich der für die Leopoldschlager Bauern relevanten Entschädigungsfrage, da hier offenbar von den Behörden seit Jahren auf ein von selbst entstehendes Fließbiotop zu Lasten der Landwirtschaft durch Nichttätigwerden "hingearbeitet" wird ?
4. Werden Sie die betroffenen Bauern über die weitere Vorgangsweise im Rahmen der Maltschregulierung informieren ?

Wien, den 7. Oktober 1992

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1992 09 05  
1012, Stubenring 1

z1.10.930/65-IA10/92

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Schuster und  
Kollegen, Nr. 3224/J vom 8. Juli 1992  
betreffend Grenzsicherung entlang des  
Maltschflusses im Grenzgebiet des Bezirkes  
Freistadt in OÖ mit der CSFR  
(Regionalanliegen Nr. 111)

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Schuster und Kollegen vom 8. Juli 1992, Nr. 3224/J, betreffend Grenzsicherung entlang des Maltschflusses im Grenzgebiet des Bezirkes Freistadt in OÖ mit der CSFR (Regionalanliegen Nr. 111), beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die einzelnen Fragen näher eingehe, darf ich folgendes ausführen:

Im Jahre 1972 hat die Österreichisch-Tschechoslowakische Grenzwässerkommission die Durchführung der Maltschregulierung beschlossen. Die österreichische Seite hat von 1973 bis 1974 Arbeiten in dem von ihr zu regulierenden Abschnitt ausgeführt. Der von der

- 2 -

tschechoslowakischen Seite herzustellende Abschnitt ist in den Jahren 1978 bis 1981 reguliert worden.

Seit 1982 bemüht sich die österreichische Bundeswasserbauverwaltung um die Zustimmung der oberösterreichischen Naturschutzbehörde zur Fortsetzung der Maltschregulierung.

Über Auftrag der Grenzgewässerkommission haben die Experten beider Seiten eine Studie ausgearbeitet, die das Ziel verfolgt, das vorhandene Biotop so weit als möglich zu erhalten. Diese Studie wird seit dem Jahre 1987 in der Grenzgewässerkommission behandelt. Seit diesem Zeitpunkt hat die tschechoslowakische Seite bei jeder Tagung die Fortsetzung der Regulierung verlangt, die österreichische Seite mußte auf naturschutzrechtliche Schwierigkeiten hinweisen.

Am 30. Juli 1991 hat die österreichische Bundeswasserbauverwaltung bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde um Durchführung des Verfahrens nach § 104 Abs. 6 Wasserrechtsgesetz (vorläufige Überprüfung, ob gegen das Vorhaben grundsätzliche Bedenken bestehen) ersucht. Auch in diesem Verfahren, in dem Stellungnahmen der Bundesministerien für wirtschaftliche Angelegenheiten und für Inneres, des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung, der oberösterreichischen Kammern für Landwirtschaft, für gewerbliche Wirtschaft und für Arbeiter und Angestellte sowie der Marktgemeinde Leopoldschlag eingeholt wurden, erging vom Land Oberösterreich unter Hinweis auf Naturschutzaspekte eine negative Stellungnahme.

Bei der diesjährigen Tagung der Österreichisch-Tschechoslowakischen Grenzgewässerkommission, die vom 11. Mai bis 22. Mai in Bratislava (nicht in Prag) stattfand, wurde als einer der nahezu 150 Tagesordnungspunkte die Maltschregulierung behandelt.

Zusammenfassend wird festgestellt, daß die Lösung des Problems seit Jahren beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung liegt. Um

- 3 -

die noch ausstehende, für die weitere Regulierung erforderliche Bewilligung zu erhalten, muß erneut versucht werden, eine dem Naturschutz entsprechende Lösung zu finden.

Zu den Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Bei der 23. Tagung der Österreichisch-Tschechoslowakischen Grenzwässerkommission waren Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten (federführend für diese Kommission) und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sowie des Ministeriums für Umwelt der Tschechischen Republik neben Vertretern der lokal zuständigen Stellen in die Behandlung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes eingebunden.

Zu Frage 2:

Die österreichische Delegation konnte bekanntgeben, daß nach dem neuesten Stand auch die oberösterreichische Naturschutzbehörde grundsätzlich die Notwendigkeit von Maßnahmen im gegenständlichen Gewässerabschnitt anerkennt und bereit ist, an der Findung einer entsprechenden Lösung mitzuwirken. In der Folge hat die Kommission festgestellt, daß die Experten beider Seiten die Erstellung einer neuen Studie in Angriff nehmen können.

Zu den Fragen 3, 4 und 5:

Die Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft haben gegenüber dem Amt der Oberösterreichischen Landesregierung immer wieder mit Nachdruck das Interesse an einer klar erkennbaren Staatsgrenze dokumentiert. Die Vertreter der oberösterreichischen Naturschutzbehörde gingen weder auf dieses Argument ein, noch nahmen sie die erforderliche Interessensabwägung vor. Sowohl der Vertreter der Bundeswasserbauverwaltung als auch der Vertreter der Wasser-

- 4 -

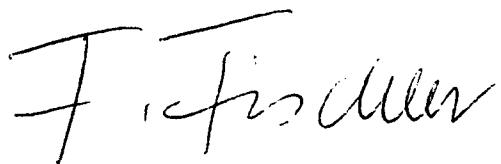
rechtsbehörde des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft haben sich jahrelang bemüht, eine konstruktive Lösung zu erwirken. Diese Bemühungen scheinen erst jetzt Erfolg zu haben.

Zu Frage 6:

Das Flußbett der Maltsch verlagert sich derzeit ständig. Voraussetzung für die Wiederherstellung einer Zufahrtsmöglichkeit zu den derzeit auf Grund der Verlagerungen nicht zugänglichen Grundstücken ist, daß eine Rückverlegung oder Stabilisierung des Flußlaufes erfolgen kann. Hierzu wird aber die Bewilligung der oberösterreichischen Behörden benötigt.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Franz Fischbacher". The signature is written in a cursive style with a horizontal line above the "F" and another line through the "i" and "s".

II-6502 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3224/J

1992-07-08

A N F R A G E

der Abgeordneten Schuster

und Kollegen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Grenzsicherung entlang des Maltschflusses im  
Grenzgebiet des Bezirkes Freistadt in OÖ mit der CSFR  
(Regionalanliegen Nr. 111)

Die Österreichisch-Tschechoslowakische Grenzgewässerkommission hat bereits im Jahre 1972 die Durchführung der Maltschregulierung im Gemeindegebiet Leopoldschlag beschlossen. Der erste Bauabschnitt wurde bereits vor mehr als 10 Jahren realisiert. In den letzten Jahren hat sich wiederholt gezeigt, daß die Ausbaumaßnahmen im zweiten Abschnitt dringend durchgeführt werden müssen, weil es immer wieder zu Überschwemmungen kommt, die jeweils das Funktionieren der gemeindeeigenen Kläranlage verhindern. Zur Vermeidung dieses umweltpolitischen Mißstandes und zur Sicherstellung einer leicht erkennbaren Staatsgrenze im Gemeindegebiet von Leopoldschlag ist es notwendig, daß die Maltschregulierung rasch weitergeführt wird. Die letzte Tagung der Österreichisch-Tschechoslowakischen Grenzgewässerkommission fand in der Zeit vom 11. bis 22. Mai 1992 in Prag statt. Dabei wurde neuerlich über eine Maltschregulierung verhandelt. Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

1. Welche Ministerien der Republik Österreich und der CSFR waren in die Verhandlungen vom 11. bis 22. Mai 1992 in Prag eingebunden?